

Bündnis Gemeinschaftsschule

Organisation und Geschäftsordnung

1 Das Bündnis

- ❖ Das Bündnis Gemeinschaftsschule ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich – neben den spezifischen Zielsetzungen der Gruppen – aktiv für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Bayern einsetzen.
- ❖ Das Bündnis ist kein neuer Verein, keine neue Organisation und keine neue Partei.
- ❖ Das Bündnis ist religiös und weltanschaulich tolerant sowie parteipolitisch neutral.
- ❖ Das Bündnis konstituiert sich durch die Unterzeichnung des Bündnis-Manifestes.

1.1 Mitgliedschaft

- ❖ Aktive Mitglieder des Bündnisses sind
 - Aktion Humane Schule e.V.
 - Eine Schule für alle in Bayern e.V.
 - Kunterbunte Inklusion e.V.
 - LAG Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V.
 - Lernwerkstatt Inklusion e.V., Nürnberger Land
- ❖ Weitere Organisationen, die die Zielsetzung des Bündnisses teilen und zur aktiven Mitarbeit im Sinne des Manifests des Bündnisses bereit sind, können die Mitgliedschaft im Bündnis beantragen, sofern sie das Manifest uneingeschränkt teilen und dies per Unterschrift bestätigen. Entsprechende Organisationen können auch von der Bündniskonferenz zur aktiven Mitarbeit eingeladen werden.
- ❖ Jede Organisation kann ein bis zwei stimmberechtigte Personen in die Bündniskonferenz entsenden.
- ❖ Die Bündniskonferenz kann Einzelpersonen als beratende Mitglieder berufen. Ihnen kann darüber hinaus von der Bündniskonferenz auch das Stimmrecht erteilt werden.
- ❖ Alle Mitglieder des Bündnisses sind gleichberechtigt. Sie behalten ferner ihre uneingeschränkte Autonomie und ihre volle Identität. Die Mitglieder gehen

unbeschadet der Mitarbeit im Bündnis weiterhin den Zielen und Aufgaben ihrer jeweiligen Gruppe nach.

- ❖ Schulpolitische Vereine, Verbände, Initiativgruppen und Einzelpersonen, die die Zielsetzung des Bündnisses und die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen bejahen, können sich in eine Unterstützerliste, die auf der Homepage veröffentlicht wird, eintragen lassen.

1.2 Aufgabe

- ❖ Prioritäre Aufgabe des Bündnisses ist die aktive, öffentliche Werbung für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Bayern.
- ❖ Zu diesem Zweck schaltet sich das Bündnis als eine parteiunabhängige, außerparlamentarische Bürgerinitiative in den Prozess der politischen Willensbildung ein.

1.3 Leitung und Koordination

- ❖ Das oberste Organ des Bündnisses ist die „Konferenz“. Alle Mitgliedsorganisationen entsenden jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin oder einen stimmberechtigten Vertreter ihrer Gruppen in die Konferenz. Zur Konferenz gehören auch die beratenden Einzelpersonen.
- ❖ Die Konferenz bestimmt für die autorisierte Vertretung nach außen eine Sprecherin oder einen Sprecher bzw. ein Sprechergremium.
- ❖ Die Konferenz tagt mindestens einmal im Monat, online oder in Präsenz. Sie regelt eigenverantwortlich alle anstehenden Geschäfte und die Formen des Verfahrens.
- ❖ Die Sitzungen der Konferenz sind nicht-öffentlich. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern der Konferenz können weitere Personen aus den Bündnisgruppen an den Sitzungen teilnehmen.
- ❖ Die Konferenz kann Mehrheitsbeschlüsse fassen; diese sind für alle Mitglieder verbindlich.
- ❖ Beschlüsse können bei Sitzungen oder per E-Mail mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei wichtigen Beschlüssen können die Konferenzmitglieder eine 48h-Frist beantragen, um die Beschlussfassung mit ihren Organisationen abzustimmen.
- ❖ Die Geschäftsführung und die Koordination der Bündnisarbeit werden einvernehmlich zwischen den Mitgliedern geregelt.
- ❖ Die Finanzierung der Arbeit wird von den Mitgliedsorganisationen gemeinschaftlich getragen sowie über zweckgebundene Spenden an die Mitgliedsorganisationen unterstützt.

Stand: 18.09.2025